



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

110. Sitzung (öffentlich)

26. Februar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt auf Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, Tagesordnungspunkt 7 „Mangelnde Handlungsfähigkeit bei Problemimmobilien“ heute nicht zu beraten.

1 Missbrauch der EU-Freizügigkeit verhindern – Rechte der Ausländerbehörden stärken

8

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10645

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahme 17/3488
Stellungnahme 17/3516

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Ausschussprotokoll 17/1261 (*Anhörung am 13.01.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**3 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
,Leihgeräte für Lehrkräfte‘ 11**

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/12491
Vorlage 17/4593

– Wortbeiträge

**4 Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten
Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG
NRW) 12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12424

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in der Obleuterunde zu klären.

5 Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen **13**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12055

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

6 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen **14**

in Verbindung mit:

Isolierung von Corona-Schäden nach dem NKF-CIG (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4738

in Verbindung mit:

Erneute Probleme bei der Vergabe von Terminen für die Corona-Schutzimpfung und Schutz vor Überlastung der Buchungssysteme (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4730

– Wortbeiträge

7 Mangelnde Handlungsfähigkeit bei Problemimmobilien **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4584

– wird nicht behandelt

- 8 FlÜAG-Zahlungen für Bestandsgeduldete** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **18**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4711
– Wortbeiträge
- 9 Ergebnisse des Innenstadtgipfels von Frau Ministerin Scharrenbach** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **20**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4737
– Wortbeiträge
- 10 Baupolitische Ziele** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 5]*) **23**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4736
– Wortbeiträge
- 11 Straßenausbaubeiträge nach dem KAG** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **25**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4740
– Wortbeiträge
- 12 Grundsteuer** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **28**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4751
– Wortbeiträge

13 Förderkriterien für die Öffentliche Wohnraumförderung 2021 (*Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4739

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **34**

* * *

2 **Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Ausschussprotokoll 17/1261 (*Anhörung am 13.01.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 11.11.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Unterausschuss Bergbausicherheit, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Fabian Schrupf (CDU) erläutert, es gehe um Änderungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren wie Fristverkürzungen, zur Vereinfachung von Beteiligungsformen, für das Zurückführen auf Bundesstandards im Raumordnungsgesetz und zur Optimierung der Evaluierung und Digitalisierung. Das Verfahrensrecht der Braunkohlenplanung werde durch weitgehende Anpassung an das Regionalplanverfahren verkürzt und gestrafft. Zukünftig werde ein landesplanerisches Abweichungsverfahren für Braunkohlebetriebspläne eingeführt. Auch gebe es zusätzliche Optionen für die Verfahrensoptimierung wie eine Experimentierklausel.

Mit den Änderungen wolle die Landesregierung den Transformationserfordernissen der Wirtschaft und insbesondere der Industrie Rechnung tragen, weil die Herausforderungen für das Energie- und Industrieland NRW nicht geringer würden. Schwarz-Gelb habe diese Themen bereits mit diversen Entfesselungspaketen angepackt, denen sich nun das neue Landesplanungsgesetzes anschließe.

Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen begrüße den Gesetzentwurf, weil er effektive Beschleunigung ermögliche. Besondere Relevanz komme dem Landesplanungsgesetz für die Gestaltung des Strukturwandels gerade im Rheinischen Revier zu, wo durch das vorgezogene Ende der Braunkohleverstromung erhebliche Umplanung notwendig werde. Für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten würden neue Flächen bereitgestellt werden müssen.

Große Hoffnung äußerten die Sachverständigen auch im Zusammenhang mit der Experimentierklausel, die Erprobungen auch unabhängig vom Verfahren ermöglichen solle. Der federführende Ausschuss werde sich dieses Themas weiterhin annehmen.

Stephen Paul (FDP) schließt sich Fabian Schrupf an, denn der regionale Planungsprozess könnte zukünftig deutlich beschleunigt und stärker im Interesse der jeweiligen Region erfolgen, was die Möglichkeit der regionalen Selbstgestaltung stärke und damit

den Wandel in den verschiedenen Regionen mit ihren unterschiedlichen Herausforderungen unterstütze. Die Sachverständigen empfänden das geänderte Planungsrecht als hilfreich.

Roger Beckamp (AfD) kritisiert die deutliche Einschränkung der kommunalen Beteiligung, indem überörtliche Erfordernisse der Raumplanung die Subsidiarität aushebelten.

Stefan Kämmerling (SPD) zeigt sich grundsätzlich mit dem Gesetzentwurf zufrieden. So würden Experimentierklausel und Fristverkürzung vor Ort ausgesprochen positiv und der Wechsel von Einvernehmen hin zu Benehmen von der kommunalen Familie nicht kritisiert, was ihn überrasche. Professorin Schlacke habe zwar eingewendet, dass Fristverkürzungen empirisch keine großen Erfolge zeigten, was aber durch andere in der Anhörung vorgebrachte Argumente kompensiert werde. Die SPD-Fraktion nehme die kritischen Stimmen der Sachverständigen aus dem Umweltbereich zur Kenntnis, die im Fachausschuss ausreichend diskutiert worden seien.

Im Jahr 2016 habe neben ihm auch der heutige Ministerpräsident einen Forderungskatalog unterzeichnet, um die Regionalplanung an die neu gebildete Städteregion Aachen anzupassen. Die Ministerin habe ihm auf seine Kleine Anfrage hin mitgeteilt, die Forderungen zu bewerten, wenn das Landesplanungsgesetz geändert werde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) meint, die Institutionalisierung der Städteregion Aachen habe sich bewährt. Die Landesregierung werde sich zu gegebener Zeit mit den Vorschlägen auseinandersetzen. Das Optionsrecht der Stadt Aachen zur Übernahme von Kreisaufgaben bestehe bereits seit dem Achten Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 1. Oktober 2015.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Nachgang im weiteren Verlauf der Sitzung mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf ablehnen würde.)